

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Beruflichen Schulzentrum II Schwandorf

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz). Das Berufliche Schulzentrum II Schwandorf gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer. Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Nutzer erhalten jeweils zu Schuljahresbeginn eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat der Benutzer/die Benutzerin den PC herunterzufahren oder sich am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen wird automatisch der zu diesem Zeitpunkt angemeldete Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. In der Regel sind hierfür der Systembetreuer Herr Karl sowie Herr Schoierer (Wirtschaftsschule) zuständig. Im Falle der Abwesenheit von Herrn Karl ist Herr Stark zuständig.

Wenn in den Computerräumen zu zweit an einem Rechner gearbeitet wird, trägt der Schüler der angemeldet ist, die Verantwortung. Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass der Nachbar die Eingabe des Passwortes nicht sieht.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und, falls SchülerInnen die Nutzer sein sollten, der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der von der Schulleitung dazu beauftragten Personen (Systembetreuer). Alle Aktionen im Netzwerk sowie deren Urheber werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Pflichten ausgewertet werden.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer/innen selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz persönlicher und individueller schulischer Daten im Schulnetzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.

Der Einsatz privater Datenträger ist nur nach vorheriger Virenüberprüfung erlaubt.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Ohne Zustimmung der verantwortlichen Systemadministratoren dürfen Fremdgeräte nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte etc.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Im Computerraum sind Probleme dem unterrichtenden Lehrer zu melden, der sie ins Log-Buch einträgt. Probleme bei anderen Geräten sind bei Herrn Karl (Wirtschaftsschule Herr Schoierer) bzw. Herrn Stark zu melden. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Die Computerräume sind stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisches ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülerinnen und Schülern dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die NutzerInnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe charakterlich und körperlich geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Insofern gilt es jedoch zu beachten, dass der Einsatz von Eltern, sonstigen Dritten sowie Schülerinnen und Schülern bei der Beaufsichtigung die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte nicht von ihrer Letztverantwortung für die Beaufsichtigung befreit. Folglich muss die Tätigkeit der genannten Hilfskräfte in geeigneter Weise überwacht werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule bzw. Veröffentlichung auf der Schulhomepage

www.fos-bos-schwandorf.de

in Kraft. Sie kann ersetzt und ergänzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die per Aushang veröffentlicht werden. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassentagebuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Schwandorf, den 18.02.2022

gez. J. Gleixner, OStD
Schulleiter